Das elektronische Rezept kommt

In vielen Ländern Europas ist das elektronische Rezept (E-Rezept) bereits fester Bestandteil des Gesundheitswesens. Ab Januar 2022 soll es in Deutschland eingeführt werden. Mittelfristig wird es das Papierrezept ersetzen. Wir Apotheker*innen begrüßen und unterstützen diese Entwicklung. Und wir möchten sie im Sinne unserer Patient*innen aktiv mitgestalten.

Grundlage für das E-Rezept ist ein Gesetz mit einem echten Bandwurmnamen: »Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur«. Es wurde im Oktober 2020 vom Bundestag beschlossen und legt fest, dass ab nächstem Jahr verschreibungspflichtige Arzneimittel zwingend über ein E-Rezept verordnet werden müssen.

Sichere Übermittlung

Für die Übermittlung des E-Rezepts wird die sichere Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen verwendet. Sie sorgt für eine verlässliche Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen. Damit das gelingt, sind nahezu alle Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäuser mit Digitaltechnik wie Konnektoren und Kartenlesegeräten ausgestattet.

Sie als Patient*in werden ab 2022 entscheiden: Möchten Sie Ihr E-Rezept per Smartphone und in einer sicheren E-Rezept-App verwalten und es dann digital an die gewünschte Apotheke Ihrer Wahl senden? Oder sollen Ihnen die für die Einlösung des E-Rezepts erforderlichen Zu-

gangsdaten in der Arztpraxis als Papierausdruck ausgehändigt werden? Es ist ja wichtig, dass auch Menschen, die über kein Smartphone verfügen oder gerade keines zur Hand haben, wie bisher schnell und zuverlässig an ihre Arzneimittel kommen. In der Folge sollen schrittweise weitere ärztlich veranlasste Leistungen wie etwa Heilmittel, Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege elektronisch



»Die eigentliche Herausforderung liegt darin, das E-Rezept für Sie so zu gestalten, dass Sie dem System vertrauen, es verstehen und einfach anwenden können.«

Ohne Akzeptanz geht es nicht

Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung ist die Akzeptanz, sowohl bei den Patient*innen als auch bei den Heilberufler*innen, die künftig mit den E-Rezepten arbeiten sollen. Akzeptanz setzt Vertrauen voraus. Und Vertrauen wird nur dann entstehen, wenn ein sicherer und praktikabler technischer Prozess hinterlegt wird, der für den sicheren Umgang mit dem E-Rezept und die Sicherheit der Patientendaten sorgt. Dafür muss der Gesetzgeber rasch aktiv werden und weitere regulatorische Voraussetzungen schaffen.

Die eigentliche Herausforderung liegt darin, das E-Rezept für Sie so zu gestalten, dass Sie dem System vertrauen, es verstehen und einfach anwenden können. Von der Verordnung in der Arztpraxis bis zur Abgabe der Arzneimittel in der Apotheke muss die volle Patientensouveränität gewährleistet bleiben.

In der Apotheke Ihrer Wahl

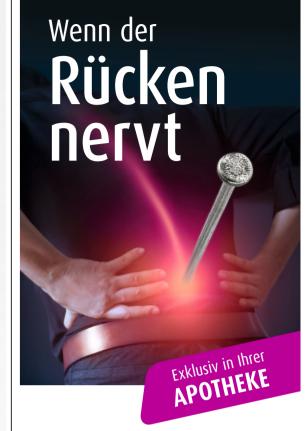
Wir Apotheker*innen setzen uns dafür ein, dass die folgenden, heute als völlig selbstverständlich empfundenen Möglichkeiten der Patienten*innen auch in der digitalen Welt erhalten bleiben: Sie müssen ohne Hilfe Fremder (Beteiligung Dritter) Ihre E-Rezepte einsehen können. Sie müssen Ihre E-Rezepte verwalten, transportieren und gegebenenfalls eigenhändig vernichten können. Es muss Ihnen möglich sein, eine unverbindliche und anonyme Verfügbarkeitsanfrage in einer Apotheke Ihrer Wahl zu platzieren. Und das E-Rezept muss persönlich oder digital in jeder Apotheke Ihrer Wahl eingelöst werden

können, ohne dass Ihnen verglichen mit dem bisherigen analogen Verfahren Nachteile entstehen.

Bereits jetzt sehen wir leider, dass die Einführung des E-Rezepts Anreize für Fehlentwicklungen bietet: Dritte, die nicht am Versorgungsprozess beteiligt sind, könnten sich in den Transport der Verordnung einschalten, um mit dem Makeln von Rezepten Gewinne zu erzielen. Die Kosten und Risiken des Datenmissbrauchs würden stets zu Lasten der Patient*innen gehen. Wir sehen leider auch, dass einige Akteure im Gesundheitswesen wie zum Beispiel Krankenkassen sich nicht (allein) an der staatlichen Lösung beteiligen, sondern eigene (Geschäfts-)Modelle verfolgen. Das halte ich für sehr fragwürdig. Das E-Rezept darf nur als eine bundesweit einheitliche staatlich geregelte Arzneimittelverordnung eingeführt werden. Nur so wird für alle Patient*innen maximale Sicherheit erzielt und Vertrauen geschaffen.

Gabriele Regina Overwiening Präsidentin der ABDA -Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.

Doloctan° *forte*



GEREIZTE NERVEN KÖNNEN OFT ZU RÜCKENSCHMERZEN FÜHREN.

Doloctan® *forte* hilft da, wo es gebraucht wird: Mit der starken Kombi aus natürlichen B-Vitaminen und Nervennährstoffen regeneriert es die Nerven und unterstützt den Zellstoffwechsel bei nur 1x täglicher Anwendung. Damit Rückenschmerzen bald der Vergangenheit angehören.





PZN 11235580 | 40 Kps. PZN 10217249 | 80 Kps. PZN 11665949 | 60 Kps.

www.doloctan.de Doloctan® forte ist eine Marke der Firma ZeinPharma Germany GmbH.

verordnet werden.